

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 24

Potsdam, den 26. September 2013

Nr. 13

### Inhalt:

- |   |      |  |       |
|---|------|--|-------|
| - Veröffentlichung aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 4. September 2013                   | S. 1 | - Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung; 1. Änderung von Teilbereichen des Bebauungsplans SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“ | S. 5  |
| - Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming  | S. 2 | - 1. Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 Öffentliche Bekanntmachung – 1. Nachtragssatzung   | S. 7  |
| - Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“  | S. 3 | - Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Ulmenstraße und der Orenstein-&-Koppel-Straße in 14482 Potsdam  | S. 7  |
| - Ergebnisfeststellung durch den Kreisabstimmungsausschuss zum Volksbegehren „Hochschulen erhalten“                       | S. 3 | - Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Gerlachstraße in 14480 Potsdam-Drewitz   | S. 8  |
| - Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Eiche   | S. 3 | - Amtliche Bekanntmachung Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Fahrland  | S. 9  |
| - Amtliche Bekanntmachung Deichschau Herbst 2013  | S. 4 | Ende des amtlichen Teils   |       |
| - Amtliche Bekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“ | S. 4 | - Jubilare Oktober 2013  | S. 10 |

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Marion Soeffner  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13  
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,  
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

Die Stadtverordnetenversammlung hat im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 04. September 2013 beschlossen:

Die Stelle Leiter des Fachbereichs Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung (92) wird zum 01.10.2013 mit

**Herrn Dieter Jetschmanegg**

besetzt.

**Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**  
**Einladung zur 14. öffentlichen Sitzung**  
**der Regionalversammlung Havelland-Fläming**

**Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**  
**vom 27.08.2013**

Die 14. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 24.10.2013 um 16:00 Uhr**  
**im Gemeindezentrum Michendorf „Zum Apfelbaum“**  
**Potsdamer Straße 64**  
**14552 Michendorf**

statt.

**I. Öffentlicher Teil**

**TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

**TOP 2:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung  
2.1 Beschluss Protokoll 13.06.2013

**TOP 3:** Regionalplan 2020  
3.1 Stand Beteiligungsverfahren – mündlicher Bericht  
3.2 Veränderungen der Planungskriterien – Arbeitsstand 24.10.2013  
Beschlussfassung – *Beschlussvorlage 14/03/01*  
3.3 Textfassung Festlegungskarte und Anhänge 1 und 2 zum Regionalplan 2020, Beschluss der Textfassung, der Festlegungskarte und der Anhänge 1 (Planungskriterien und weitergehende Erläuterungen) und 2 (Umweltbericht) zur Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung  
*Beschlussvorlage 14/03/02*  
3.4 Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz i. V. m. § 2 Abs. 3 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung  
*Beschlussvorlage 14/03/03*

**TOP 4:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2013  
Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Jahr 2013  
*Beschlussvorlage 13/04/01*

**TOP 5:** Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept  
*Beschlussvorlage 13/05/01*

**TOP 6:** Wahlen  
Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen  
Wahl der Mitglieder, Wahlleiter, Schriftführer

**TOP 7:** Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**TOP 8:** Wahlen Regionalvorstand  
8.1 Wahl eines Mitglieds des Regionalvorstands für den Landkreis Teltow-Fläming  
8.2 Wahl des Stellvertreters zu TOP 8.1  
8.3 Wahl eines Stellvertreters für Herrn Landrat Blasig (Landkreis Potsdam-Mittelmark) im Regionalvorstand  
8.4 Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalvorstands

**TOP 9:** Wahlen Mitglieder des beratenden Ausschusses  
9.1 Wahl von 2 Mitgliedern des beratenden Ausschusses (je ein Mitglied für den Landkreis Teltow-Fläming und die Landeshauptstadt Potsdam)  
9.2 Wahl der Stellvertreter zu TOP 9.1  
9.3 Wahl des Vorsitzenden des beratenden Ausschusses  
9.4 Wahl eines Stellvertreters für Herrn Bürgermeister Arne Raue (Landkreis Teltow-Fläming) im beratenden Ausschuss

**TOP 10:** Wahl eines Stellvertreters für Herrn Landrat Blasig im Regionalplanungsrat

**TOP 11:** Einwohnerfragestunde

**TOP 12:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 13:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschlusssachen können in der Zeit vom 09.10.2013 bis 23.10.2013 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

*Teltow, den 27.08.2013*

**Jakobs**  
**Stellvertretender Vorsitzender**  
**der Regionalversammlung**

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**des Wasser- und Bodenverbandes**  
**„Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“**

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)  
Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38  
Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 02.09.2013 bis zum 31. März 2014 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, den freien Zugang zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 22.08.2013

**Hacke**  
**Geschäftsführer**

**Bekanntmachung**

**Ergebnisfeststellung durch den Kreisabstimmungsausschuss**  
**zum Volksbegehren „Hochschulen erhalten“**

Auf der Grundlage der Bestimmungen des § 21 des Volksabstimmungsgesetzes in Verbindung mit § 12 der Volksbegehrensverfahrensordnung gebe ich Folgendes bekannt:

Die Sitzung des Kreisabstimmungsausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses zum Volksbegehren „Hochschulen erhalten“ in den Stimmkreisen 21 und 22 findet am 17. Oktober 2013 um 10 Uhr in der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6 – 8, Haus 6, Raum 204, statt. Die Sitzung des Kreisabstimmungsaus-

schusses für den Stimmkreis 19 erfolgt am 17. Oktober 2013 um 17 Uhr im Landratsamt Potsdam-Mittelmark, Niemöllerstraße 1, Raum 207, in 14806 Bad Belzig. Die Sitzungen sind öffentlich.

Potsdam, den 09.09.2013

**Dr. Förster**  
**Kreiswahlleiter**

**Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Eiche**

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Da Herr Wolf-Dieter Philipp (DIE LINKE) aus dem Ortsteil Eiche verzogen ist und somit sein Mandat für den Ortsbeirat Eiche verloren hat und Herr Adolf Bismark als nächst folgende Ersatzperson das Mandat nicht angenommen hat, wurde Herr Hermann Biro als

dann nächst folgender Ersatzkandidat in den Ortsbeirat des Ortsteils Eiche der Landeshauptstadt Potsdam berufen.

Potsdam, den 09.09.2013

**Dr. Förster**  
**Kreiswahlleiter**

## Amtliche Bekanntmachung

# Deichschau Herbst 2013

Die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Montag, 28. Oktober 2013**

die Herbstdeichschau durch.

Folgende Deichstrecken werden geschaut:

- Grube – Golm
- Fahrland, Marquardt
- Schlänitzsee

Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Schöpfwerk Nattwerder. Die Auswertung findet am Deich Schlänitzsee statt.

Den zur Deichunterhaltung Verpflichteten und den Eigentümern der Deiche wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 3770 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

Potsdam, den 11.09.2013

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## BauAmtliche Bekanntmachung

# Erneute öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 04. September 2013 die erneute öffentliche Auslegung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“ beschlossen.

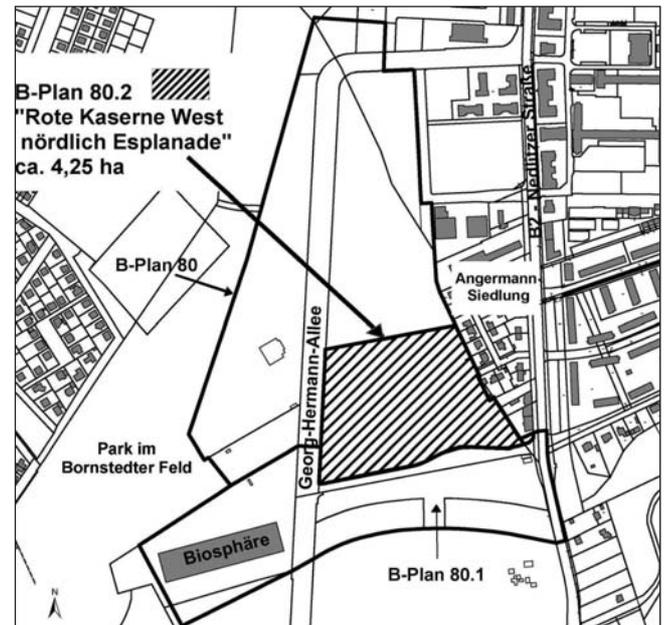
Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“ mit einer Größe von ca. 4,16 ha wird begrenzt:

- Im Norden: durch eine Linie in Verlängerung der nördlichen Angermannstraße bis zur Georg-Hermann-Allee
- Im Osten: durch die westliche Grenze des in Kraft gesetzten Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße“
- Im Süden: durch die nördliche Grenze der Esplanade/des in Kraft gesetzten Bebauungsplan 80.1 „Rote Kaserne West/Biosphäre“
- Im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Georg-Hermann-Allee

Die Lage des Geltungsbereichs ist im beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt.

An dem Planentwurf, der vom 14. Januar bis 14. Februar 2013 öffentlich ausgelegt hat, wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Verschiebung der Grenze zwischen der Gemeinbedarfsfläche Schule und der öffentlichen Grünanlage nach Westen
- Verschiebung der Grenze zwischen der Gemeinbedarfsfläche Schule und dem MI (Mischgebiet) nach Westen
- Verschiebung der nördlichen Geltungsbereichsgrenze nach Norden
- Reduzierung der durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Flächen entsprechend der konkretisierten Projektplanung
- Reduzierung der GRZ der Gemeinbedarfsfläche Schule von 0,6 auf 0,4
- Festsetzung der Zulässigkeit von Freizeit- und Vereinssport (textliche Festsetzung 1.4)
- Beschränkung der Verpflichtung zur Ausführung der Wege, Stellplätze und Zufahrten in luft- und wasserdurchlässigem Aufbau auf das MI und die öffentliche Grünanlage (textliche Festsetzung 3.1)
- Ausschluss von Einzelhandel im MI, ausnahmsweise Zulässigkeit von Nachbarschaftsläden (textliche Festsetzung 1.3)
- Festsetzung eines GFL (Geh- Fahr- und Leitungsrecht) zur Er-



schließung der Flurstücke 445 und 447 (Planzeichnung und textliche Festsetzung 4.1)

- Festsetzung des erhaltenswerten Baumbestandes in der öffentlichen Grünanlage
- Herausnahme des GFL zwischen MI und Schule

Die grundlegenden Planungsziele bleiben unverändert.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende umweltrelevanten Informationen zu den in §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern ausgelegt:

- Faunistischer Fachbeitrag für das B-Plangebiet Nr. 80.2 – Rote Kaserne West der Stadt Potsdam, Bornstedter Feld (Sep. 2012)
- Erschütterungstechnische Untersuchung zum Gesamtquartier Rote Kaserne West und Bebauungsplan 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“ in Potsdam (Okt. 2012)
- Schalltechnische Untersuchung zum Gesamtquartier Rote Kaserne West und Bebauungsplan 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“ in Potsdam (Aug. 2012, Überarbeitung Jan. 2013)

- Bericht zu ergänzenden Untersuchungen zur Bodenluftkontamination, Gefährdungsabschätzung auf dem Grundstück des geplanten Schulstandortes Bornstedter Feld, Esplanade in 14469 Potsdam (Jul. 2012)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 80.2 „Rote Kaserne West – nördlich Esplanade“ sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet statt vom:

**07. Oktober bis 07. November 2013**

Einesehbar ist der Planentwurf mit seiner Begründung.

- Ort der Ausstellung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage  
im Gang rechts neben Zimmer 325
- Zeit der Ausstellung:** montags bis donnerstags  
07.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
freitags  
07.00 Uhr bis 14.00 Uhr
- Information:** Zimmer 329, Tel.-Nr.: 289-3247  
(Hr. Claussen)  
dienstags  
09.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(Informationen außerhalb der Sprechzeiten gerne nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden der Planentwurf und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraumes unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 11.09.2013

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

**Amtliche Bekanntmachung**

**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung  
Öffentliche Auslegung**

**1. Änderung von Teilbereichen des Bebauungsplans SAN-P 13  
„Havelufer/Alte Fahrt“**

Teilbereiche des Bebauungsplans SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“ wurden nach Satzungsbeschluss aufgrund von geänderten Nutzungsanforderungen angepasst. Daher wird der Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderungen umfasst die Grundstücke Humboldtstraße 5 und 6 (Palast Barberini) und die Grundstücke Brauerstraße 4 bis 6.

Die Änderungsbereiche des Bebauungsplans SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“ sind auf dem beigegefügteten Kartenausschnitt dargestellt.

Gegenwärtig ist das Grundstück Humboldtstraße 5 und 6 in privatem Eigentum. Der Eigentümer beabsichtigt, auf dem Grundstück eine Kunsthalle zu errichten.

Die ehemals im kommunalen Eigentum befindlichen Grundstücke Brauerstraße 4, 5, und 6 wurden an denselben Eigentümer veräußert, damit die für die Kunsthalle erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage auf diesen Grundstücken errichtet werden können.

Die Änderungsbereiche des Bebauungsplanes SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“ befinden sich überwiegend innerhalb der Grenzen des Sanierungsgebietes „Potsdamer Mitte“ (Sanierungssatzung veröffentlicht im Amtsblatt von Potsdam 12/1999). Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angepasste Entwicklung zu schaffen, werden folgende Änderungen des Bebauungsplans erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung ist die Wiederherstellung der Bebauung am Alten Markt. Der Wiedergewinnung des historischen Kernbereichs der Stadt Potsdam kommt eine zentrale Bedeutung zu. Dabei soll sowohl die städtebauliche Fassung wiederhergestellt

und der Alte Markt als Raum wieder erlebbar gemacht werden – als auch neue Nutzungen für diesen Bereich gefunden werden, die seiner stadträumlichen Lage gerecht werden. Der Platz soll zukünftig in das Netz der öffentlichen Räume der Stadt eingebunden werden.

Grundlage für die Änderung der Planung ist die Konkretisierung der Nutzungen der Bauvorhaben Humboldtstraße 5 und 6 sowie der Brauerstraße 4, 5 und 6.

Die wesentlichen Änderungen des Bebauungsplans betreffen:

- Die bisher geplante TG auf einem Teil des Grundstücks Humboldtstraße 5 und 6 wird als Technik-UG auf der gesamten Grundstücksfläche benötigt. Das führt zu einer Überschreitung der GRZ auf 1,0. Durch die vorgesehene zeichnerische Festsetzung zulässiger unterbaubarer Flächen und die textliche Festsetzung Nr. 1.7 wird eine entsprechende Überschreitung ermöglicht.
- Für die Nutzung als Kunsthalle werden 50 – 80 Stellplätze benötigt, die in einer Tiefgarage (TG) auf den Grundstücken Brauerstraße 4, 5 und 6 untergebracht werden sollen. Für diese Grundstücke wurde der Bebauungsplan durch die Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 1.9 so geändert, dass die Errichtung einer gemeinsamen TG auf den drei Grundstücken auf der gesamten Grundstücksfläche zulässig wird.
- Um weitgehende Flexibilität für die Grundstücksnutzung der Grundstücke Brauerstraße 4, 5 und 6 zu gewährleisten, wurden die zeichnerischen Festsetzungen so geändert, dass die betroffenen Grundstücke durch eine Baugrenze vollständig als überbaubare Fläche dargestellt werden.
- Für die Nutzung des Palastes Barberini als Kunsthalle entfällt die öffentliche Durchwegung des Grundstücks vom Alten Markt zur Uferpromenade.

Während der Auslegungsfrist können zu den Änderungen in den Änderungsbereichen des Bebauungsplans Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange einbezogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der in Teilbereichen überarbeitete Bebauungsplan SAN-P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“ vom August 2013 liegt mit Begründung, Schalltechnischer Prognose und dem faunistischen Fachbeitrag gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs öffentlich aus vom:

**7. Oktober 2013 bis zum 8. November 2013**

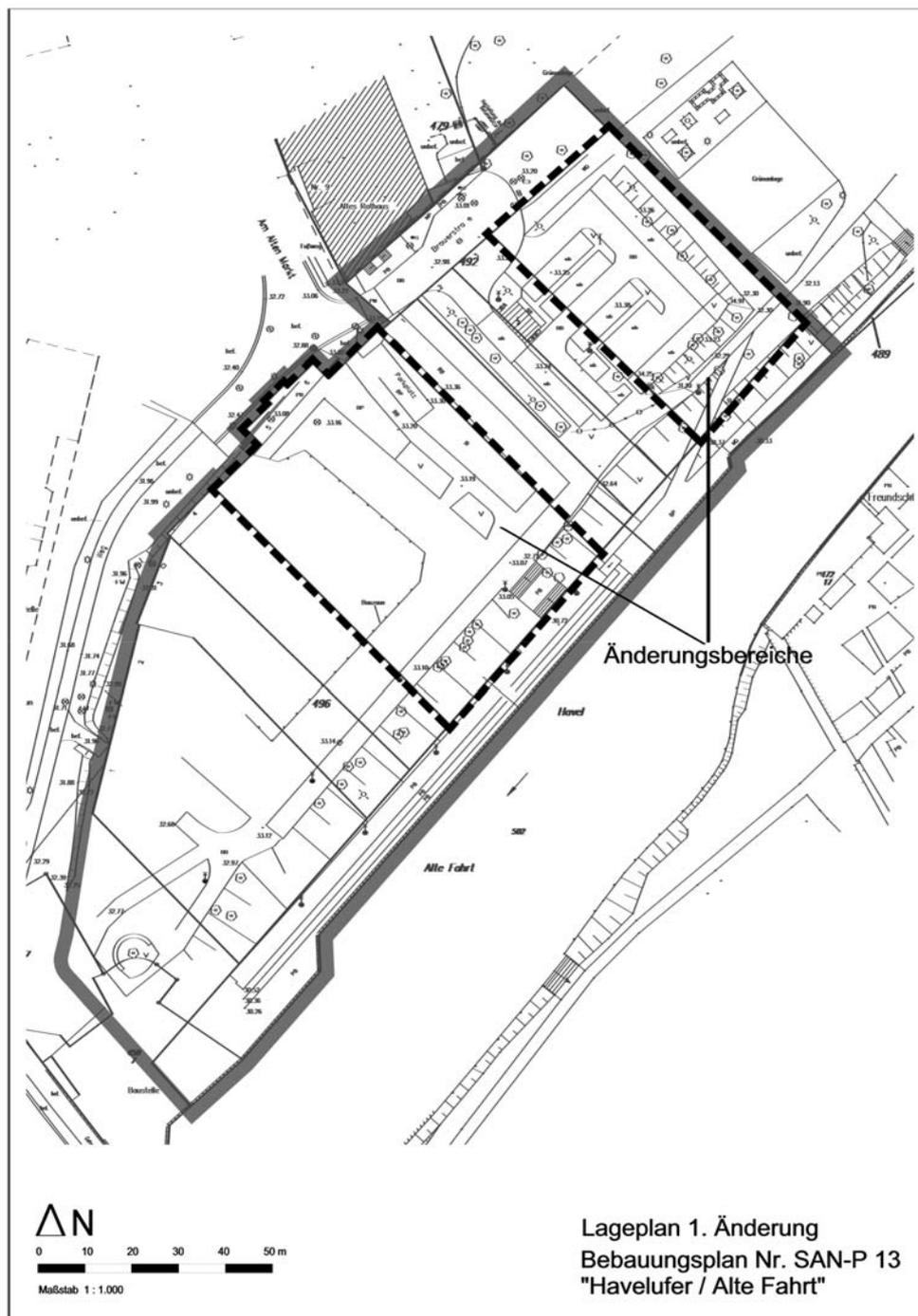
**Ort der Auslegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Auslegung:** Montag bis Donnerstag  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag 07:00 bis 13:00 Uhr  
Zimmer 238, Tel. 289 – 3231  
Dienstag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr  
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Ergänzend wird der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter [www.potsdam.de/beteiligung](http://www.potsdam.de/beteiligung) eingesehen werden.

Potsdam, den 11.09.2013

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



# 1. Nachtragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2013 (GVBl. I/13, [Nr. 09]), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.09.2013 folgende Nachtragssatzung erlassen:

## § 1 Haushaltsplan

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes werden insgesamt nicht geändert.

Angepasst werden die Budget- und Produktstrukturen sowie die Budget- und Produktverantwortlichkeiten entsprechend der am 01.07.2013 in Kraft getretenen organisatorischen Strukturänderung.

## §§ 2 – 6 Kredite/Verpflichtungsermächtigungen/Steuerhebesätze/ Wertgrenzen/Bewirtschaftungsregeln

Die Festlegungen zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Steuerhebesätzen, Wertgrenzen und Bewirtschaftungsregeln werden nicht verändert.

## § 7 Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppische Haushaltsführung

Der bisherige § 7 bleibt unverändert bestehen und wird um folgende Regelung ergänzt:

13. Haushaltsneutrale Planabweichungen, die sich auf Grund der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 19.06.2013 zur Änderung der Organisationsstrukturen zum 01.07.2013 in den Geschäftsbereichen 9, 1, 3 und 4 in den Haushaltsjahren 2013/2014 nachträglich ergeben, gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßig.

## §§ 8 – 9 Bewirtschaftungssperre/Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Festlegungen zu den Bewirtschaftungssperren und außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht verändert.

## § 10 Besondere Regelungen

entfällt

Potsdam, den 11.09.2013

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Die vorstehende von der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2013 beschlossene Nachtragssatzung für die Haushaltsjahre 2013/2014 wird hiermit gemäß § 68 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i. V. m. § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigungspflicht ergibt sich für die Nachtragssatzung nicht.

In die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen kann gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der Dienststunden (8.00 – 16.00 Uhr) in der Landeshauptstadt Potsdam/Stadthaus, Bereich Haushalt und KLR, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, Zimmer 244/245.

Potsdam, den 11. September 2013

Jann Jakobs  
Oberbürgermeister

## Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Ulmenstraße und der Orenstein-&-Koppel-Straße in 14482 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 03]), werden die nachfolgend genannten Verkehrsflächen in 14482 Potsdam-Babelsberg dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Verkehrsflächen den Status einer öffentlichen Straße.

### 1. Lagebeschreibung:

Die Ulmenstraße und die Orenstein-&-Koppel-Straße befinden sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 70 „Gewerbegebiet am Beetzweg“ in 14482 Potsdam-Babelsberg. Die Ulmenstraße beginnt an der Fritz-Zubeil-Straße, verläuft ca. 320 m in Richtung Norden und endet an der Orenstein-&-Koppel-Straße. Die Orenstein-&-Koppel-Straße beginnt an der Wetzlarer Straße, verläuft ca. 655 m in Richtung Westen und endet am Beetzweg.

### 1.1 Lage der Straße:

Gemarkung Babelsberg, Flur 10			
Flurstück	518	mit einer Fläche von ca.	487,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	568	mit einer Fläche von ca.	41,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	572	mit einer Fläche von ca.	448,0 m <sup>2</sup>
Gesamtfläche ca.			976,0 m <sup>2</sup>

### 1.2 Lagezuordnung:

Die unter Punkt 1.1 genannten Flurstücke 518 und 568 werden der Ulmenstraße zugeordnet. Das unter Punkt 1.1 genannte Flurstück 572 wird der Orenstein-&-Koppel-Straße zugeordnet.

### 2. Begründung

Bei der straßenrechtlichen Widmung der Ulmenstraße (Verfügung vom 03.08.1999, Amtsblatt Nr. 08/1999, S. 4) sowie der

Orenstein-&Koppel-Straße (Verfügung vom 28.10.2005, Amtsblatt Nr. 14/2005, S. 13/14) sind die Flurstücke 518, 568 und 572 in der Auflistung der von der Widmung betroffenen Flurstücke vergessen worden. Dieser Fehler wird mit dieser Widmungsverfügung geheilt. Die Widmungsverfügungen vom 03.08.1999 sowie 28.10.2005 bleiben weiterhin uneingeschränkt bestandskräftig.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung  
 Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
 E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

## 2. Widmungsinhalt:

2.1 Einstufung: Die Flurstücke 518, 568 und 572 werden gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Ge-

meindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

2.2 Funktion:

Ulmenstraße:  
Anliegerstraße  
Orenstein-&Koppel-Straße:  
Erschließungsstraße

2.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam

2.4 Widmungsbeschränkungen: keine

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntgabe dieser Verfügung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Potsdam, den 11. September 2013

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

# Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Gerlachstraße in 14480 Potsdam-Drewitz

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 03]), wird die Gerlachstraße in 14480 Potsdam-Drewitz dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Straße den Status einer öffentlichen Straße.

## 1. Lagebeschreibung:

Die Gerlachstraße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Stern-Center“ in 14480 Potsdam. Gegenstand dieser Widmungsverfügung ist der in Verlängerung der bestehenden Gerlachstraße im Zuge der Errichtung des Stern-Center gebaute Teil der Gerlachstraße, der am Sternagel Autohaus bzw. Porta Möbelhaus beginnt und in südöstlicher sowie nordöstlicher Richtung um den Sternplaza verlaufend nach ca. 590 m am Autohaus Brandenburgische Automobile Potsdam endet. Ebenfalls ist der zwischen Nuthestraße und Gerlachstraße sowie Sterncenter und Porta gelegene Fuß- und Radweg Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

### 1.1 Lage der Straße:

#### Gerlachstraße

Gemarkung Drewitz, Flur 7,

Flurstück	393/15	mit einer Fläche von ca.	50,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	393/20	mit einer Teilfläche von ca.	18,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	400/11	mit einer Fläche von ca.	108,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	402/11	mit einer Fläche von ca.	234,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	434/3	mit einer Fläche von ca.	741,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	435/3	mit einer Fläche von ca.	403,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	436/4	mit einer Fläche von ca.	457,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	437/5	mit einer Fläche von ca.	37,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	437/10	mit einer Fläche von ca.	204,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	438/5	mit einer Fläche von ca.	239,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	440/4	mit einer Fläche von ca.	67,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	441/3	mit einer Fläche von ca.	221,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	442/2	mit einer Fläche von ca.	287,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	445/7	mit einer Teilfläche von ca.	658,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	445/10	mit einer Fläche von ca.	752,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	445/11	mit einer Fläche von ca.	435,0 m <sup>2</sup>

Flurstück	445/14	mit einer Fläche von ca.	351,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	451/5	mit einer Fläche von ca.	173,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	453/1	mit einer Fläche von ca.	19,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	453/2	mit einer Teilfläche von ca.	674,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	465/14	mit einer Fläche von ca.	1.729,0 m <sup>2</sup>
Flurstück	1309	mit einer Fläche von ca.	1.505,0 m <sup>2</sup>
<u>Gesamtfläche ca.</u>			<u>9.362,0 m<sup>2</sup></u>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung  
 Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
 E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

## 2. Widmungsinhalt:

2.1 Einstufung: Die Gerlachstraße wird gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

2.2 Funktion:

Haupterschließungsstraße

2.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam

2.4 Widmungsbeschränkungen: I. Für den Hauptverlauf der Gerlachstraße gibt es keine Widmungsbeschränkung.  
 II. Für die zwischen Gerlachstraße und Sternstraße liegenden und als Busschleuse dienenden Flurstücke 451/5, 453/1 und 453/2 gilt die Widmungsbeschränkung „nur für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Fuß- und Fahrradverkehr“.

- III. Für den Weg zwischen Nu-  
thestraße und Gerlachstraße  
sowie Sterncenter und Por-  
ta auf dem Flurstück 1309  
gilt die Widmungsbeschrän-  
kung „Fuß- und Fahrrad-  
verkehr“.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung kann inner-  
halb eines Monats, gerechnet vom Tage nach der Bekanntgabe

dieser Verfügung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam,  
Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbür-  
germeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und  
Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam  
oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt  
Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Potsdam, den 12. September 2013

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Offenlegung des Liegenschaftskatasters der Gemarkung Fahrland

Im Zuge der Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters  
wurde Am Upstall/Gartenstraße in der Gemarkung Fahrland eine  
Gebäudeeinmessung und Änderung der Nutzungsart durchge-  
führt. Hierbei wurden die im Kataster nachgewiesenen Risse aus-  
gewertet.

Die Berichtigung der Katasterunterlagen kann nach § 17 des Bran-  
denburgischen Vermessungsgesetzes vom 27.05.2009 (GVBl. I  
S. 166), geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I Nr. 17)  
durch Offenlegung erfolgen. Ort und Zeit sind mindestens 1 Wo-  
che vor Beginn der Offenlegungsfrist ortsüblich bekanntzuma-  
chen. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist wird der Bereich der Lie-  
genschaftskarte amtlicher Nachweis im Sinne des § 2 Abs. 2 der  
Grundbuchordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom  
26.05.1994 (BGBl. I S. 1114), zuletzt geändert durch Gesetz vom  
06.06.1995 (BGBl. I S. 778).

Die Offenlegung der Katasterunterlagen für das betreffende Gebiet  
erfolgt in der Zeit vom **26.09.2013** bis **26.10.2013** in den Dienst-  
räumen des Fachbereichs Kataster und Vermessung.

Die Beteiligten können während der Offenlegungsfrist den für ihr  
Grundstück betreffenden Bereich des Liegenschaftskatasters ein-  
sehen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Berichtigung des Liegenschaftskatasters kann inner-  
halb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben wer-  
den. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landes-  
hauptstadt Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung, oder  
bei jeder anderen Dienststelle der Stadtverwaltung einzulegen.

**Ort der Offenlegung:** Stadtverwaltung Potsdam  
Fachbereich Kataster und Vermessung  
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 408  
14467 Potsdam

**Öffnungszeiten:** dienstags von 9 – 18 Uhr und donnerstags  
von 9 – 12 und 13 – 16 Uhr; außerhalb der  
Öffnungszeiten nach telefonischer Verein-  
barung (Tel.: 0331/289 - 3192)

Potsdam, 12.09.2013

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**



## **Jubilare Oktober 2013**

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam  
gratuliert folgenden Bürgern zum

### **90. Geburtstag**

06. Oktober 2013 Herr Kurt Martin Richter  
07. Oktober 2013 Herr Harry Gerlach  
Frau Charlotte Klee  
13. Oktober 2013 Frau Hildegard Lemke  
14. Oktober 2013 Herr Fritz Lehmann  
15. Oktober 2013 Frau Hildegard Haß  
Frau Edith Sommer  
16. Oktober 2013 Frau Ingeborg Hickmann  
Herr Dr. Dietrich Kogge  
Herr Dr. Heinz Sperling  
17. Oktober 2013 Frau Gertraud Flemming  
19. Oktober 2013 Frau Anneliese Kießling  
Herr Hans Nieswand  
22. Oktober 2013 Frau Ilse Heinrich  
Frau Gundula Lehrack  
23. Oktober 2013 Frau Dorothea Behnsch  
26. Oktober 2013 Herr Walter Schulze  
27. Oktober 2013 Herr Günter Bothe  
29. Oktober 2013 Frau Anneliese Bartels  
30. Oktober 2013 Frau Liselotte Greschkowiak  
31. Oktober 2013 Herr Reinhard Eddeling

### **102. Geburtstag**

20. Oktober 2013 Frau Gertrud Gaile  
25. Oktober 2013 Frau Gerda Frank

### **60. Ehejubiläum**

10. Oktober 2013 Eheleute Ruth und  
Johannes Ernst Müller  
21. Oktober 2013 Eheleute Christa und Artur Greul  
24. Oktober 2013 Eheleute Irmgard und Werner Jahr  
Eheleute Ingrid und Dr. Klaus Riemer  
30. Oktober 2013 Eheleute Helga und Günter Winkler

### **65. Ehejubiläum**

02. Oktober 2013 Eheleute Rose-Marie Erna und  
Werner Karl Albert Kunze



